

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Bf.

Nr. 6

Ausgegeben Gumbinnen, den 7. Februar

1929

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 35. Meine viehschadenpolizeiliche Anordnung vom 27. Juni 1925 — Kreisblatt Nr. 26 — und in der neuen Fassung vom 23. Januar 1929 — Kreisblatt Nr. 4 — betr. Abgabe von Milch, Magermilch und Molken aus Molkereien und Reinigung der Milchtransportgefäße, wird hiermit aufgehoben.

Gumbinnen, den 2. Februar 1929.
Der Landrat.

Nr. 36. **Betrifft: Einrichtung einer Kraftfahrlinie.**

Der Vorstand der Ditr. Kleinbahnen N.-G. in Königsberg Pr. hat beim Herrn Regierungspräsidenten den Antrag gestellt, ihm die Genehmigung zum Betriebe einer Kraftfahrlinie von Jasterburg über Dwarischken nach Pötschkehmen zu erteilen.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Magistrat Gumbinnen sowie die Herren Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen.

Widersprüche gegen die Genehmigung des Betriebes sind binnen 3 Wochen dem Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen einzureichen. (Kraftfahrlineengesetz vom 26. 8. 25 — N.-G.-Bl. S. 319 — in Verbindung mit der Ausführungsanweisung vom 10. 12. 1921 — M.-Bl. i. V. 1922 S. 17.)

Gumbinnen, den 1. Februar 1929.
Der Landrat.

Nr. 37. **Nachtrag**

zur Polizeiverordnung über Ausdehnung der Trichinen- und Finnenschau auf Hauschlachtungen von Schweinen vom 19. Mai 1927 — Amtsblatt S. 118. —

Der § 3 erhält hinsichtlich der Trichinenschau bei Wildschweinen folgenden Zusatz:

„Die Anmeldung zur Trichinenschau bei erlegten Wildschweinen hat im allgemeinen bei dem für den Abschuhort amtlich bestellten Trichinenschauer zu erfolgen. Wo diesem Verfahren bei einem beabsichtigten Verbringen des erlegten Wildes nach einem anderen Beschaubezirk Schwierigkeiten entgegenstehen, kann die Anmeldung zur Trichinenschau vor dem Transport unterbleiben, sofern das Wildschwein unverletzt zum Versand gelangt. Sie muß aber sogleich nach Eintreffen des Wildschweines am Bestimmungsorte von dem Verfügungsberechtigten bei dem zuständigen amtlichen Trichinenschauer nachgeholt werden.

Vor Beendigung der Trichinenschau und entsprechender Kennzeichnung des Fleisches durch den Trichinen-

schauer ist außer der Abhäutung und Längsspaltung des Wildschweines eine weitere Zerlegung nicht zulässig.

Zur Sicherung der Durchführung der Trichinenschau bei Wildschweinen, die versandt, also nicht in unmittelbarer Nähe des Abschuhortes zerlegt und in den freien Verkehr gebracht werden sollen, hat der Jagdberechtigte oder sein Vertreter in jedem Falle auf dem Ursprungsschein (§ 46 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, Gef.-S. Nr. 31) zu vermerken, ob das Wildschwein schon der Trichinenschau unterlegen hat oder nicht. Außerdem hat der Jagdberechtigte oder sein Vertreter sogleich der Polizeibehörde des Bestimmungsortes von der Absendung eines nicht untersuchten Wildschweines unter Angabe des Empfängers Mitteilung zu machen.“

Gumbinnen, den 25. Januar 1929.

I. B. 198. Der Regierungspräsident.
gez. Dr. Rosenkrantz.

Die vorbezeichnete Polizeiverordnung vom 19. Mai 1927 ist im Kreisblatt Nr. 38 von 1927 veröffentlicht.

Gumbinnen, den 4. Februar 1928.
Der Landrat.

Nr. 38. Für den Amtsbezirk Niebudzen Nr. III des Kreises Gumbinnen ist der Landwirt und Kaufmann Kurt Moderegger-Guddatschen (Gr. Cannapinnen) zum Amtsvorsteher-Stellvertreter am 15. Dezember 1928 vom Kreistage des Kreises Gumbinnen gewählt und von dem Herrn Oberpräsidenten zu Königsberg Pr. durch Erlaß vom 25. Januar d. Js. — D. P. 6471 — bestätigt.

Gumbinnen, den 2. Februar 1929.
Der Landrat.

Nr. 39. Von ostpreussischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu forschen und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

Kahlke, Fritz, Rutscher, geb. den 29. 6. 1892 in Galligen. Letzter Aufenthalt war Bartenstein. (Mktz. Sch. 48 J.),
Körchner, Friedrich, Arbeiter, geb. den 9. 4. 1901 in Lindenbergr, Kr. Jasterburg. Letzter Aufenthalt war Gr. Wohndorf. (Mktz. H. 46 J.),
gesucht vom Kreis Ausschuß in Bartenstein.

Zoppke, Gustav, Melker, geb. den 22. 4. 06 in Prusischken. (Mktz. J. 3 J.),
gesucht vom Kreis Ausschuß in Darkehmen.